

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Bereich der privaten Abrechnung von zahntechnischen Leistungen gibt es keine gesetzliche Gebührenordnung wie bei der Kassenabrechnung. Dies bedeutet, dass sowohl bei der Festlegung eigener Nummern als auch bei der Wahl von Texten, Inhalten und Preisen Gestaltungsfreiheit herrscht. Tatsächlich sind den Möglichkeiten der Gestaltung im Rahmen der privaten Abrechnung zahntechnischer Leistungen rechtlich keine Grenzen gesetzt. Ein Labor kann sogar ein komplett selbst gestaltetes Preis- und Leistungsverzeichnis verwenden.

Die meisten Dentallabore in Deutschland entscheiden sich jedoch dafür, im Bereich der zahntechnischen Abrechnung privater Leistungsbestandteile oder der vollständig privaten Leistungserbringung auf vordefinierte, individualisierbare Benennungslisten zurückzugreifen. Dies liegt daran, dass sich ein Großteil der zahntechnischen Einzelleistungen und Leistungen im Herstellungsprozess in verschiedenen Laboren ähnlich darstellt. Das Ausarbeiten einer eigenen Liste würde einen erheblichen Aufwand bei der Ermittlung, Benennung und Kalkulation erfordern.

Mit dem Ziel, eine bundesweit einheitliche Berechnungsgrundlage für das Zahntechniker-Handwerk zu schaffen, hat der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) die Bundeseinheitliche Benennungsliste (beb) erarbeitet und herausgegeben. Obwohl die letzte Aktualisierung dieser Liste am 1. Januar 2014 erfolgte (BEB-Zahntechnik®), wird der Großteil der in Deutschland erbrachten privaten zahntechnischen Leistungen nach wie vor nach der Vorgängerversion, der beb 97, abgerechnet.

Dieses Werk richtet sich an Zahntechnikerinnen und Zahntechniker, die mit der Abrechnung von privaten zahntechnischen Leistungen nach beb 97 betraut sind und bietet ihnen eine umfassende Sammlung von Informationen und Erläuterungen zu sämtlichen beb-97-Leistungen. Es liefert darüber hinaus Unterstützung bei der laborindividuellen Kalkulation und dient so als zuverlässige Hilfe für die korrekte und leistungsadäquate Abrechnung von privaten zahntechnischen Leistungen.

Wir hoffen, dass dieses Nachschlagewerk Ihnen eine wertvolle Unterstützung bei Ihrer täglichen Arbeit in der zahntechnischen Abrechnung bietet und Ihnen hilft, die komplexe Materie der privaten Leistungsverzeichnisse besser zu verstehen und effizienter damit umzugehen.

Vielen Dank, dass Sie dieses Nachschlagewerk verwenden und viel Erfolg bei der Umsetzung,

Beate Kirch